

Name

Adresse

Einwendung gegen den Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ – zum Schutz der Allgäuer Kulturlandschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

als langjähriger Bewohner des Allgäus wende ich mich entschieden gegen den geplanten Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ bei Köngetried. Die Maßnahme bedeutet aus meiner Sicht einen massiven Eingriff in eine wertvolle, historisch gewachsene Kulturlandschaft – und steht sinnbildlich für eine besorgniserregende Entwicklung in unserer Region: die zunehmende Industrialisierung von Natur- und Erholungsräumen unter dem Deckmantel der Energiewende.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen erneuerbare Energien. Doch ich bin der Meinung, dass ihre Umsetzung mit Augenmaß, Rücksicht auf die betroffenen Menschen und mit echtem Respekt vor Landschaft, Natur und Geschichte erfolgen muss. Genau das fehlt bei diesem Projekt.

1. Der Alesrain – ein wertvoller Landschaftsraum

- Das Plangebiet liegt an einem nach Südosten ausgerichteten Hang am östlichen Ortsrand von Köngetried – offen einsehbar von weiten Teilen des Ortes.
- Diese Hügellandschaft ist typisch für das Unterallgäu: sanfte Geländeformen, Feldraine, Wiesen, Einzelbäume, Sichtbeziehungen bis zu den Alpen.
- Der Alesrain ist kein beliebiger Acker, sondern ein Teil unserer Allgäuer Kulturlandschaft – geprägt von Jahrhunderten landwirtschaftlicher Nutzung.
- Die geplante technische Anlage mit über 20 ha Größe, Umzäunung, Betriebswegen und über 3 Meter hohen Modulen ist mit dieser Prägung unvereinbar.

2. Heimat und Identität in Gefahr

- Das Allgäu ist nicht nur eine Region, es ist eine Heimat.
- Unsere Landschaft ist Träger kultureller Identität – sie wirkt über Generationen auf das Heimatgefühl der Menschen.

- Wenn diese Landschaft ohne Not in eine industrielle Zone umgewandelt wird, verliert sie ihren Charakter – und mit ihr verlieren wir ein Stück von uns selbst.
 - Besonders betroffen sind ältere Menschen, die ihr Leben hier verbracht haben und nun zusehen müssen, wie ihre vertraute Umgebung zerstört wird.
-

3. Landschaftsschutz durch Maß und Verteilung

- Die Energiewende darf nicht auf Kosten der letzten offenen Räume gelingen.
 - PV-Freiflächenanlagen müssen zuerst dort entstehen, wo keine landschaftlichen, kulturellen oder siedlungsstrukturellen Konflikte bestehen:
z. B. auf Konversionsflächen, über versiegelten Arealen, an Verkehrswegen oder auf großen Dächern.
 - Der geplante Solarpark erfüllt keine dieser Bedingungen – er liegt landschaftsbildprägend, ortsnah und ungeschützt.
 - Es fehlen Kriterien für Schutzwürdigkeit von Landschaft, für soziale Verträglichkeit und für regionale Planungsharmonie.
-

4. Erholung, Tourismus und Nahnatur

- Das Allgäu lebt auch vom Tourismus – Besucher schätzen die Ursprünglichkeit der Region, die Offenheit der Landschaft, die Verbindung aus Natur und Kultur.
 - Ein derartiger Solarpark an exponierter Lage widerspricht diesem Bild und schadet dem Naherholungspotenzial dauerhaft.
 - Auch für die Bewohner selbst geht ein wichtiger Teil wohnortnaher Natur verloren.
-

5. Ökologische und archäologische Verantwortung

- Das Gebiet am Alesrain ist nicht nur landschaftlich, sondern auch historisch bedeutsam – Funde aus keltischer, römischer und mittelalterlicher Zeit sind in der Umgebung bekannt.
 - Es ist unverständlich, dass kein archäologisches Gutachten vorgelegt wurde.
 - Auch ökologisch ist der Alesrain ein Übergangsraum zwischen Feldflur und Wald, mit hoher Strukturvielfalt – das wird durch Großtechnik zerstört.
-

6. Es braucht ein Gesamtkonzept – keine Stückwerke

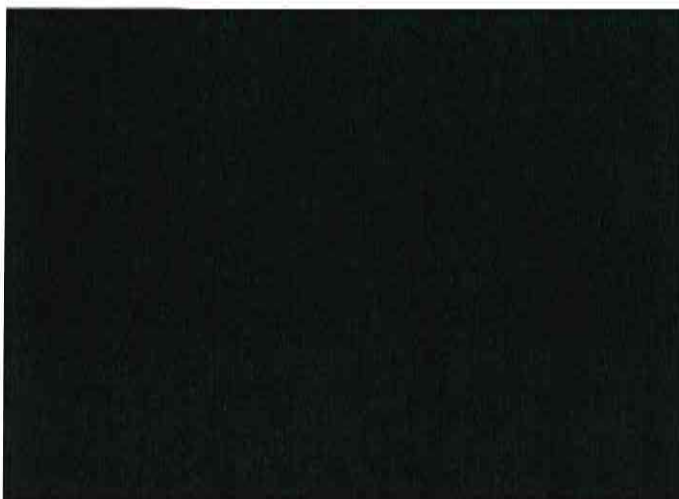
- Der massive Ausbau der Photovoltaik darf nicht den Charakter ganzer Landstriche zerstören.
- Es braucht endlich ein Gesamtkonzept auf Landkreisebene, das Eignungsräume definiert und Schutzräume bewahrt.
- Der Solarpark Alesrain ist Ausdruck einer planlosen Einzelentscheidung, die in Summe die Allgäuer Landschaft unumkehrbar verändert.
- Wir brauchen Energiewende *mit* Landschaft, nicht *gegen* sie.

Schlusswort

Ich appelliere an alle Entscheidungsträger: Schützen Sie das, was unsere Region ausmacht. Die ländlichen Räume des Allgäus sind kein Hinterland für industrielle Großanlagen. Sie sind unsere Heimat, unsere Natur, unsere Verantwortung.

Bitte weisen Sie den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zurück und sorgen Sie für eine Neuplanung, die die Interessen der Menschen, die Würde der Landschaft und die Zukunftsfähigkeit unserer Region gleichermaßen respektiert.

Mit freundlichen Grüßen



Persönliche Einwendung gegen den Bebauungsplan "Solarpark Alesrain" – Bewohnerin der [REDACTED] in Köngetried

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich, [REDACTED] lebe seit vielen Jahrzehnten in der [REDACTED] in Köngetried. Hier war ich schon zu Kinderzeiten in den Ferien, hier habe ich geheiratet hier habe ich meine Familie großgezogen, und hier möchte ich meinen Lebensabend verbringen – inmitten einer gewachsenen, ländlichen Umgebung, wie ich sie seit meiner Kindheit kenne und liebe. Umso schwerer trifft mich der Gedanke, dass nun ein großflächiger Solarpark am östlichen Ortsrand entstehen soll – direkt vor meinem Haus.

Ich bin tief betroffen von den Planungen, denn sie verändern das vertraute Landschaftsbild meiner Heimat auf unwiederbringliche Weise. Im Folgenden möchte ich meine Sorgen darlegen und Einspruch gegen den vorgelegten Bebauungsplan einlegen:

1. Zerstörung des gewachsenen Landschaftsbilds

- Mein Haus in der Bachstraße liegt direkt im Osten von Köngetried – mit freiem Blick auf die Wiesen und Felder am Alesrain.
- Dieses Panorama, das ich seit meiner Kindheit täglich sehe, soll nun durch eine technische Großanlage ersetzt werden.
- Die Module sollen an einem nach Südosten geneigten Hang errichtet werden – voll sichtbar von meinem Fenster aus.
- Der Blick auf die offenen Landschaften und den Horizont wäre durch Metallflächen, Zäune und Betriebsflächen verstellt.
- Es ist nicht nur eine optische Veränderung, sondern eine emotionale Entfremdung von meinem Zuhause.
- Die Planer sprechen von einem "verträglichen Eingriff" – doch für uns Anwohner bedeutet das eine tiefgreifende Entwertung unserer Lebensqualität.
- Eine Rückkehr zur alten Landschaft wird es nie wieder geben – das tut weh.

2. Naherholung und Heimatgefühl

- Die Gegend um Köngetried ist meine Heimat – nicht nur Wohnort, sondern Lebensraum.
- Ich gehe regelmäßig spazieren, schaue auf die Felder hinaus, spüre den Wechsel der Jahreszeiten.
- Der Solarpark würde einen Teil dieser Heimat unwiederbringlich verändern.
- Auch viele andere Menschen nutzen die Umgebung für Spaziergänge oder zum Radfahren – dieses Erleben der Natur wird gestört.
- Die Einzäunung, die Abschottung und die technischen Bauten passen nicht in diese Landschaft.
- Für mich ist das mehr als ein ästhetisches Problem – es ist der Verlust eines Stücks Identität.

3. Höchste Blendbelastung genau an meinem Haus

- Laut Blendgutachten ist die Bachstraße 2 besonders betroffen – dort tritt die stärkste Blendwirkung im ganzen Ort auf.
 - Ich werde also regelmäßig mit Lichtreflexen der Solarmodule konfrontiert, die meine Wohnqualität stark beeinträchtigen werden.
 - Besonders morgens, wenn die Sonne tief steht, fällt das Licht direkt von den südöstlich geneigten Modulen in mein Wohn- und Schlafzimmer.
 - Diese Situation ist untragbar, gerade für ältere Menschen wie mich, die auf Ruhe und Rückzug im eigenen Zuhause angewiesen sind.
 - Die Studie wurde nicht nachvollziehbar erläutert, viele betroffene Bereiche wie Saulengrain oder Dirlewang wurden gar nicht berücksichtigt.
-

4. Verkehrssicherheit – Einmündung Bachstraße in Grünegger Straße

- Die Bachstraße mündet in die Grünegger Straße, dort befindet sich auch ein Bagger- und Lkw-Betrieb.
 - Oft rangieren dort schwere Fahrzeuge, was die Übersichtlichkeit ohnehin erschwert.
 - Kommt es zusätzlich zu Blendung durch reflektierende Module, steigt das Risiko für Unfälle erheblich.
 - Auch ich als ältere Verkehrsteilnehmerin fühle mich dort schon heute oft unsicher.
 - Die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit wurden in den Unterlagen nicht ausreichend untersucht.
-

5. Versickerung des Regenwassers – unrealistische Annahmen

- Der Hang, auf dem der Solarpark entstehen soll, hat etwa 20 % Gefälle.
 - In den Unterlagen heißt es, dass Regenwasser versickern könne – ohne technischen Nachweis.
 - Ich bezweifle stark, dass dies auf natürliche Weise funktioniert.
 - Bei starkem Regen kann Wasser unkontrolliert abfließen, was Wege, angrenzende Grundstücke oder auch den Ort selbst gefährden kann.
 - Eine fundierte hydrologische Untersuchung ist deshalb zwingend notwendig.
-

6. Archäologisch bedeutsames Gebiet

- Ich weiß aus Erzählungen und Funden in der Umgebung, dass hier früher schon Menschen gelebt haben – zur Römerzeit, in der Keltenzeit, im Mittelalter.
 - Es ist nicht nachvollziehbar, warum für ein Projekt dieser Größe kein archäologisches Gutachten eingeholt wurde.
 - Es könnte gut sein, dass bei den Erdarbeiten wertvolle Relikte zerstört werden, die unsere Geschichte erzählen.
-

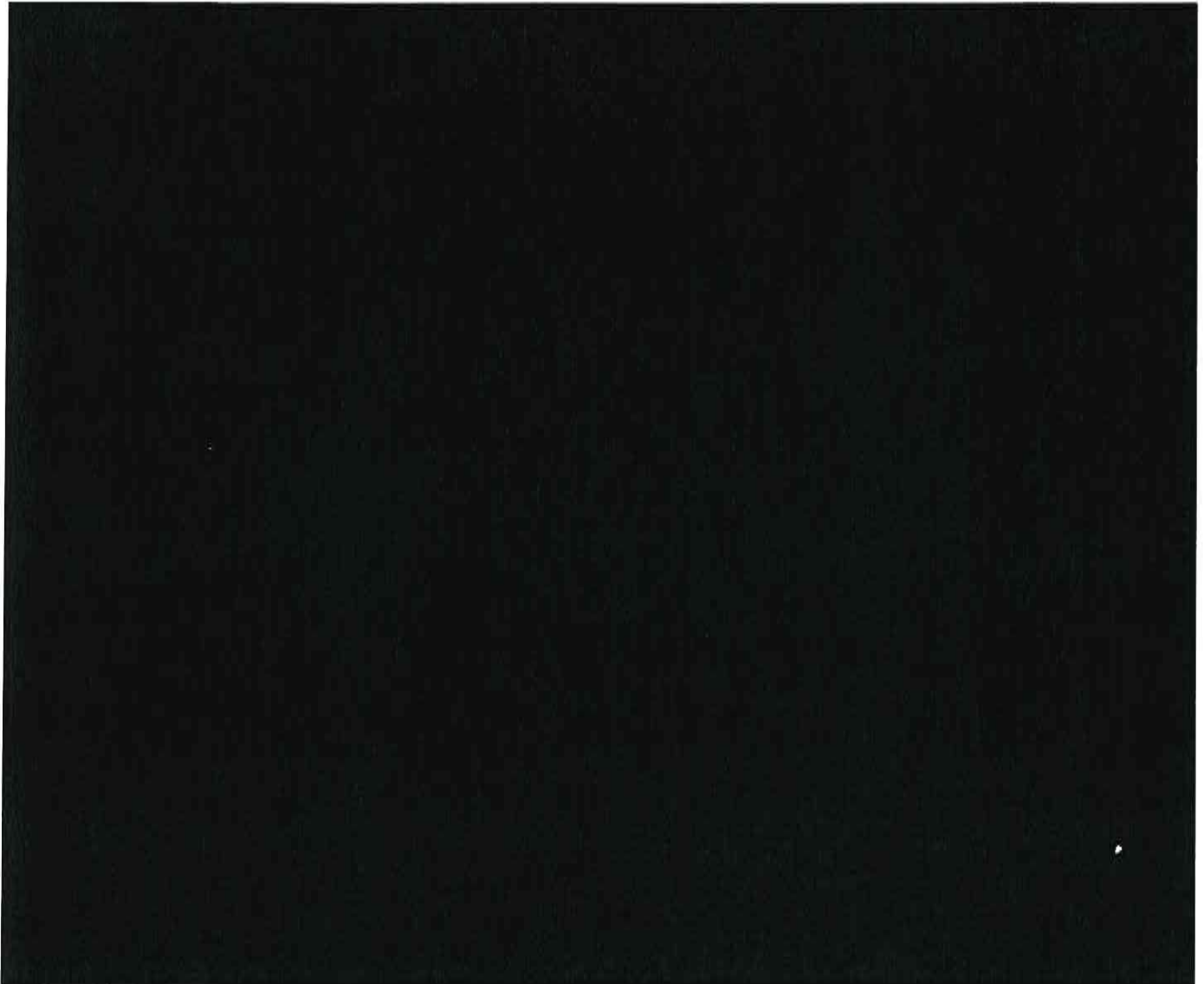
Zusammenfassung

Ich bitte Sie eindringlich: Sehen Sie von der Errichtung dieses Solarparks in der geplanten Form und Lage ab. Ich lebe seit über siebzig Jahren in Köngetried. Noch nie zuvor war ich so traurig und entsetzt über die geplante Veränderung meines direkten Lebensumfelds. Die Felder vor meinem Haus, die Vögel, die Aussicht – all das soll einem industriellen Zweck geopfert werden, ohne dass die Interessen der Anwohnerinnen wie mir ernsthaft berücksichtigt wurden.

Die Heimat, in der ich mein ganzes Leben verbracht habe, darf nicht auf diese Weise verhandelt und entwertet werden.

Mit freundlichen Grüßen





--
Gesendet mit der GMX Mail App

Am 20.05.25, 11:54 schrieb Hermann Vogt <Vo.He@gmx.de>:

Ich bin gegen den Solarpark Alesrain,

wegen Verschandelung der Landschaft und Vernichtung landwirtschaftlicher Flächen
für die lokale Nahrungsmittelproduktion!

██████████

21. Mai 2025

**Niederschrift**

Eingangvermerk: _____

Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Alesrain“

- Aus dem Blendgutachten geht nicht hervor, von welchem Punkt die Blendung für das Anwesen Alesrain 3 ausgeht, relevant sind die Immissionspunkte IPkt096 – IPkt104 (Blendung in den frühen Morgenstunden laut Gutachten).
- Da diese aufgeführten Blendzeiten auf eine theoretische Berechnung beruhen, stellt sich uns die Frage, wie verbindlich diese sind? Kann ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Blendungen kommt? Und was gibt es für Abhilfemaßnahmen, wenn nach Inbetriebnahme weitere Blendungen auftauchen. Gibt es dazu ein Monitoring?
- Die Fläche 5 ist anders ausgerichtet (nach Südwest) als die anderen Flächen (3 und 4), die beide nach Südosten ausgerichtet sind). Hier wird angenommen, dass hierdurch eine starke Blendung für unser Anwesen Alesrain 3 von dieser Fläche ausgeht. Es wird gebeten zu prüfen, ob eine Blendung durch eine andere Ausrichtung der Module verhindert werden kann.
- Auf der Ostseite befinden sich unsere Wohnräume (Büro, Wohn- und Esszimmer), ein geplanter Anbau (Erweiterung der Wohnräume) und die Terrasse. Ich, Frau Julia Schropp, arbeite täglich, gleich in der Früh und vormittags im Homeoffice und befürchte, durch die geplante PV-Anlage beeinträchtigt zu werden.
- Ortsverbindungsstraße: Westlich von Alesrain: Bei Punkt 36 liegt der Höchstwert mit 2577 Minuten, was circa 43 Stunden bedeutet, mit 141 Blendtagen, d.h. circa 5 Monate! Die Immissionspunkte IPkt34 bis IPkt36 weisen hohe Blendauern im Zeitraum von April bis August auf. Dies betrifft insbesondere die Jahreszeit, in der die Verbindungsstraße Dirlwang-Alesrain sehr stark durch den landwirtschaftlichen Verkehr, als auch durch den Freizeitverkehr (Fahrradfahrer; Motorradfahrer etc.) frequentiert wird. Die Blendung erfolgt hier vermutlich durch die Anlage 2, die nach Süden ausgerichtet ist, wohingegen die Fläche 1 nach Südosten ausgerichtet ist. Aus dem Gutachten geht dies jedoch nicht eindeutig hervor. Dies bitten wir zu ergänzen. Ferner bitten wir zu prüfen, ob die Ausrichtung dieser Teilfläche geändert werden kann, so dass eine Blendung verhindert werden kann. Östlich von Alesrain: Hier weisen die Punkte 004 und 006 Blendungen in den Abendstunden auf. Auch hier die Bitte um Angabe der Herkunft der Reflexion und ggf. um Änderung der Ausrichtung.
- Die Ortsverbindungsstraße Dirlwang-Alesrain weist eine geringe Breite auf und ist dazu kurvig. Unserer Meinung nach befindet sich die Einfriedung der einzelnen vorgesehenen Felder, insbesondere Feld 3 und 4, zu nah an der Ortsverbindungsstraße. Beim Ausfahren aus dem Grundstück FlSt. 2522 der Gemarkung Dirlwang, direkt angrenzend an der Westseite zu Feld 3, besteht eine sehr eingeschränkte Sicht nach Richtung Osten, so dass eine hohe Unfallgefahr davon ausgeht. Die Einfriedung und auch die Bepflanzung der beiden Flächen 3 und 4 sind so weit nach Richtung Süden zurück zu setzen, dass eine Sicht bis zur Mitte des Grundstücks Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Dirlwang gewährleistet ist, um den Verkehr frühzeitig erkennen zu können.
- Bei der Ausfahrt aus dem öffentlichen Feld- und Waldweg Flur-Nr. 2516/2 der Gemarkung Dirlwang (Straße nach Eberscholl) nach Richtung Westen wird durch die geplante Zaunanlage und die geplante Eingrünung die Sicht auf die Ortsverbindungsstraße erschwert. Hier befindet sich eine „Kuppe“, so dass der Verkehr aus Richtung Köngetried erst sehr spät erkannt wird. Durch die Einfriedung und Eingrünung direkt an der Grundstücksgrenze besteht kaum mehr eine Sicht.
- Die Sichtdreiecke bei der Ausfahrt aus öffentlichen Verkehrswegen und privaten Grundstücken müssen gewährleistet sein.

- Auf Seite 46 Teil C – Begründung und Umweltbericht wird auf Punkt 23 hingewiesen. Die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches der Flächen 1 und 2 stimmen nicht mit den Grundstücksgrößen überein. Hier müssen die Flächenangaben vertauscht worden sein.
- Der Rotmilan steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste und gilt als streng geschützte Art nach BNatSchG in Bayern. Der Lebensraum des Rotmilans wird langfristig durch den Bau der Solarmodule sehr stark beeinträchtigt, insbesondere was die Futtersuche betrifft. Laut Gutachten wurde lediglich ein Rotmilanpaar gesichtet. Als direkte Anwohner sichten wir vermehrt täglich mehrere Rotmilane, so dass unserer Meinung nach das Gutachten nicht mit der Realität übereinstimmt. Auch stellt sich uns die Frage, ob die geplanten Schutz-Maßnahmen ausreichen. Das gleiche gilt auch für Frösche und Kröten, die tatsächlich vorhanden sind, jedoch lt. Gutachten in diesem Bereich nicht vorkommen.

Dirlewang, 16.05.2025

